

INFORMATIONSBLATT

Antigen-Schnelltest mit positivem Ergebnis

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie wurden mit einem PoC-Antigen-Schnelltest getestet. Der PoC-Test hat ein positives Ergebnis angezeigt. Damit besteht ein begründeter Verdacht, dass Sie an CoVID-19 erkrankt sind. Eine CoVID-19 Erkrankung kann auch ohne Symptome hochansteckend sein.

Daher stehen Sie und Ihre Haushaltsmitglieder gemäß der Corona-Test- und Quarantäneverordnung NRW mit sofortiger Wirkung unter Quarantäne.

Sie sind verpflichtet, sich auf direktem Weg in Ihre Wohnung zu begeben und sich dort abzusondern. Gleiches gilt für Ihre Haushaltsmitglieder.

Informationen zum weiteren Ablauf:

1. Ihr positives Ergebnis wird unter Angabe Ihrer Personalien sowie vollständiger Kontaktdaten dem Gesundheitsamt Ihres Wohnsitzes gemeldet. Zu dieser Meldung ist die testende Einrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet.
2. Sofern eine Kontrolltestung mittels PCR-Test (Labortest) nicht unmittelbar vorgenommen wurde, wird sich das Gesundheitsamt unaufgefordert mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte beachten Sie, dass dies je nach Arbeitsaufkommen wenige Tage dauern kann.

Möglich ist auch, dass Sie einen Termin für eine PCR-Kontrolltestung bei Ihrem Hausarzt vereinbaren.

3. Die Corona-Test- und Quarantäneverordnung NRW verlangt grundsätzlich die Überprüfung eines Schnelltestergebnisses mittels PCR-Test (Labortest). Außerdem ist dieses Testverfahren genauer als ein Schnelltest.
 - Fällt das Ergebnis positiv aus, wird sich das Gesundheitsamt erneut bei Ihnen melden und auch die Kontakte außerhalb Ihres Haushaltes ermitteln. Sie selbst und Ihre Haushaltsgemeinschaft stehen auch weiterhin unter Quarantäne.
 - Fällt das Ergebnis negativ aus, ist die Quarantäne für Sie und Ihre Haushaltsmitglieder mit Erhalt des negativen Testergebnisses sofort beendet.

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Informationen zum Ablauf nur für Personen, die im Märkischen Kreis ihren Wohnsitz haben, gelten.

Gesundheitsamt Märkischer Kreis

Kontakt über gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de oder 02351/966-7272

Allgemeine Informationen zur Quarantäne

- Personen, die unter Quarantäne stehen, dürfen die Wohnung/das Haus nicht verlassen.
- Eine Überprüfung kann von Seiten des zuständigen Ordnungsamtes jederzeit unangemeldet erfolgen.
- Im selben Haushalt lebende Familienmitglieder, die
 - mit der Betreuung von kranken Menschen befasst sind (z. B. med. Personal) oder
 - Risikofaktoren für einen schweren Krankheitsverlauf/Komplikationen haben,sollten besonders vorsichtig sein und sich penibel an die Abstands- und Hygieneregeln halten.
- Achten Sie auf ein regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten.
- Eine Reinigung mit haushaltsüblichen Reinigungsmitteln von Mobiliar und Fußboden reicht aus. Der Einsatz von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.

- Die folgenden Regelungen können insbesondere bei kleineren Kindern nicht oder nur eingeschränkt eingehalten werden. Versuchen Sie die Regeln so gut es geht zu beachten und individuelle Lösungen für Ihre Situation zu finden. Jede Schutzmaßnahme, wie z.B. das Tragen von einem Mund-Nase-Schutz, unterstützt den Schutz für Sie und Ihre Angehörigen.
 - Die Nutzung Ihrer Wohnräume ist getrennt vorzunehmen oder zeitlich zu begrenzen. (Das bedeutet, dass nach Möglichkeit getrenntes Schlafen und Einnehmen von Speisen erfolgt. Das Bad ist ebenfalls nacheinander zu betreten, dabei ist die Reihenfolge zu beachten, dass zunächst die nicht in Quarantäne befindlichen Personen das Bad benutzen, anschließend die Kat 1 Person und die erkrankte Person als letzter).
 - Zu den im Haushalt lebenden Personen sollte ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden.

persönliche Hygienemaßnahmen:

Händehygiene: mit Wasser und Seife, keine Händedesinfektion zwingend erforderlich

- vor und nach Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang oder wenn die Hände sichtbar schmutzig sind
- jeder benutzt sein eigenes Handtuch (häufig wechseln zur Not nach einmaligem Gebrauch)

Husten und Nies-Etikette:

- sollte von allen Haushaltsmitgliedern praktiziert werden (Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit einem Papiertaschentuch oder gebeugtem Ellbogen)
- Papiertaschentuch direkt im verschlossenen Plastikbeutel und schwarzer Tonne entsorgen
direkt danach Hände mit Seife waschen

Sollten sich bei Ihnen bzw. Ihrem Schutzbefohlenen oder weiteren Haushaltsangehörigen Symptome zeigen, so ist wie folgt vorzugehen:

- Rufen Sie Ihren Arzt an,
 - teilen Sie ihm mit, dass Sie wegen Covid-19 eine Quarantäne besteht und
 - sprechen Sie mit ihm das weitere Vorgehen ab.
- Sollte sich der Gesundheitszustand stark verschlechtern, rufen Sie den Rettungsdienst oder das Krankenhaus an. Teilen Sie unbedingt mit, dass wegen Covid-19 eine Quarantäne besteht.
- Bei Aufnahme in ein Krankenhaus ist das Gesundheitsamt zu informieren.

VIELEN DANK FÜR IHRE MITARBEIT!